

## **Mitteilungsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **ZOB Europaplatz - Betreiberkonzept für die Radstation**

**Bezug:** 402/2018, 268a/2019, 314/2019

**Anlagen:** 0

---

### **Zusammenfassung:**

Zusammen mit dem Baubeschluss für den ZOB Europaplatz hat der Gemeinderat den Baubeschluss für die Fahrrad-Tiefgarage und die Planung für Radstation auf den Weg gebracht. Ziel ist es jetzt, möglichst zeitnah einen Betreiber für Radstation und Fahrradtiefgarage zu finden, um mit ihm noch während des Baus eventuell notwendige Abstimmungen und gegebenenfalls Anpassungen bei der Ausstattung vornehmen zu können. Die Verwaltung bereitet aktuell das Betreiberkonzept und die Ausschreibung für einen Betreiber vor.

### **Sachverhalt:**

Die zukünftige Radstation auf dem Europaplatz besteht aus der Fahrradtiefgarage und dem oberirdischen Baukörper, in dem verschiedene Serviceangebote für die Radstation, das öffentliche WC und das Café ihren Platz finden werden. Mit der Radstation sollen nicht nur gute und sichere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden, sondern ein besonderer Ort für die Fahrradmobilität und auch ein Ort des sozialen Miteinanders mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen, der gleichzeitig wichtige funktionale Belange am ZOB und am Bahnhof erfüllt. Für das dauerhafte Gelingen der Radstation ist es wesentlich, dass die zukünftigen Aufgaben klar definiert werden, die Stadt während des Betriebs Möglichkeiten der Evaluation und Anpassung hat, und dass ein Betreiber gefunden wird, die sich der Aufgabe mit hoher Professionalität und Interesse widmet. Die gewünschten Aufgaben und ihre Beschreibung sind komplex. Zwar gibt es für reine Fahrradstationen Qualitätskriterien (z.B. die Zertifizierung durch den ADFC NRW) und es gibt bereits Radstationen, die schon einige Jahre betrieben werden (z.B. Münster und Freiburg), dennoch sind die spezifischen Anforderungen und auch die Betreibermodelle in jeder Stadt etwas anders. Deshalb kann zwar auf die Erfahrungen aus diesen Städ-

ten zurückgegriffen werden, muss aber letztlich ein für die Tübinger Bedingungen angepasstes Betriebskonzept gefunden werden.

Folgende Rahmenbedingungen sollen der Ausschreibung für den Betrieb zugrunde gelegt werden:

Die Ausschreibung und Vergabe soll für die zwei Bausteine Radstation/öffentliches WC (mit Keller) sowie für das Café gemeinsam erfolgen. Eine losweise Vergabe ist möglich, um gegebenenfalls auch einzeln vergeben zu können und so für beide Bausteine eine bestmögliche Betreiberin auswählen zu können.

Ausgeschrieben wird der Betrieb der Radstation mit: Organisation der Vermietung der gesicherten Abstellplätze für das Garderobenparken und das technisch gesicherte Parken, Reinigung der Fahrradtiefgarage, Fahrradverleih, Werkstattbetrieb mit bis zu vier Arbeitsplätzen für Einfachreparaturen, Verkauf von Kleinmaterial, Information zum Fahrradparken und zu Fahrradmobilität, Buchungssystem für die gesicherten Abstellplätze, Reinigung der WC-Anlagen und Betrieb eines Bistros.

Die Fahrradstation soll mit Mindestbetriebszeiten Montag bis Freitag 6.30 bis 20.00 Uhr und Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr betrieben werden, das Bistro täglich von 10.00 bis 23.00 Uhr, ebenso wie die WC-Anlage. Der Personalbedarf ist auf die Hauptbetriebszeiten flexibel anzupassen.

Gefordert werden auch inklusive Arbeitsplätze.

Abgeschlossen wird ein Pachtvertrag für 10 Jahre, der eine zweijährige Probezeit sowie weitere Steuerungsmöglichkeiten in den folgenden Jahren beinhaltet. Die Stadtwerke als Betreiber der Tiefgarage wird den technischen Betrieb der Fahrradtiefgarage übernehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Immobilien keine nennenswerten Einnahmen erwirtschaftet werden.

Für die Leistungen ist ein Angebot mit Konzept und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzulegen, welches die Grundlage für den Pachtvertrag bildet. Die Baulichkeiten bleiben im Eigentum und in der baulichen Unterhaltungslast der Universitätsstadt Tübingen.

Im Vergabeverfahren werden das inhaltliche Konzept, der konkrete Ansatz für die inklusiven Arbeitsplätze und das wirtschaftliche Konzept einschließlich der geplanten Richtpreise für die ergänzenden Serviceleistungen der Radstation sowie der Gesamtaufwand entsprechend der Kalkulation aller Bausteine bewertet. Die Pacht ist nicht das wesentliche Vergabekriterium, die inhaltlichen Bausteine des Konzepts stehen im Vordergrund. Damit soll gesichert werden, dass die Stadt eine Betreiberin auswählen kann, die diesen wichtigen Ort bestmöglich bewirtschaftet.

Mit dem Betrieb der Radstation am Europaplatz betritt die Universitätsstadt Tübingen Neuland. Aus diesem Grund soll die Vergabe über eine Vergabekommission erfolgen, an der neben Vertreterinnen der Verwaltung zwei Mitglieder der Planungsbegleitgruppe und hier insbesondere der teilnehmenden Radverbände, ein Vertreter der SWT sowie zwei Gemeinderäte teilnehmen. Entsprechend des Umlaufverfahrens für die Gremienteilnahme der Fraktionen sind für das Vergabeverfahren die Fraktionen AL/Grüne und LINKE gesetzt. Die beiden Fraktionen werden gebeten, Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt im April 2020, die Konzepte sollen bis Ende Mai vorliegen, die Vergabegespräche sind für Juni 2020 geplant, so dass noch vor der Sommerpause eine Vergabe erfolgen kann. Das gewählte Verfahren sichert, dass die Anforderungen der zukünftigen Betreiberin in den Planungs- und Bauprozess für Radstation und Tiefgarage integriert werden kann und ausreichend Vorlauf besteht, damit der Betrieb direkt mit der Fertigstellung der Radstation Ende 2022 starten kann.